

Präventionskonzept des Kreises Pinneberg

mit den vom Kreis-
tag am 10.10.07
beschlossenen
Änderungen
(im Text kursiv)



kreis  pinneberg

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
2. Ziele des Konzepts	3
3. Angebot und Bedarfe	4
4. Schwerpunkte 2008	6
4.1 Frühe Hilfen in Familien	6
4.2 Präventive Angebote in Kindertagesstätten und Schulen	9
5. weitere Themenfelder	12
5.1 Jugendarbeit / Freizeit / Sport / Ehrenamt	12
5.2 Kinderbetreuung	13
5.3 Beratungsangebote / Hilfen zur Erziehung	14
5.4 Versorgung psychisch Kranker	15
5.5 Zusammenarbeit mit der ARGE	15
5.6 Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund	16
6. Agenda 2007- 2015	17
7. Projekte	17
7.1 Evaluation der präventiven Projekte in den Regionen	17
7.2 Budget für neue präventive Projekte	18
8. Organisation innerhalb der Kreisverwaltung	19
9. Fortschreibung des Präventionskonzeptes	20
 Anlagen	
• A Finanzierungsplan wellcome / Hand in Hand	
• B Übersicht Projektevaluation	

1. Einleitung

Mit Beschluss vom 13.12.2006 hat der Kreistag die bei der Jugendhilfeplanung angesiedelte AG Prävention damit beauftragt, ein Konzept für den Bereich der Sucht- und Gewaltprävention im Kreis Pinneberg zu erstellen. Bereits erste konzeptionelle Vorgespräche mit verschiedenen Fachkräften zeigten sehr schnell, dass dies nur sinnvoll ist, wenn der Fokus auch auf weitere präventive Bereiche erweitert und Prävention als interdisziplinäre Gesamtaufgabe des Kreises verstanden wird.

Dementsprechend ist die Entwicklung eines Präventionskonzeptes ein langfristig und dynamisch angelegter Prozess, der eine Erweiterung auf weitere präventive Felder zwingend vorsieht. Auch neue Themen sind künftig flexibel aufzugreifen und in das Präventionskonzept zu integrieren.

Die konsequente Umsetzung eines Präventionskonzeptes setzt die Bereitschaft zu notwendigen Investitionen voraus und kann mittelfristig sogar einen erhöhten Hilfebedarf nach sich ziehen. Erst langfristig ist mit der Umsetzung des Konzeptes die Hoffnung auf spürbare Kostensenkungseffekte in den Bereichen Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit verbunden.

Diese erstmals vorliegende interdisziplinäre Fachplanung ermöglicht den Einstieg in eine systematische Überplanung der Präventionslandschaft des Kreises Pinneberg. Der Prozess ist als dauerhafte Aufgabenstellung zu verstehen, in den die bewährte Arbeit der Träger vor Ort sinnvoll einzubeziehen ist. Insofern lädt das Konzept ein, gemeinsam mit allen Trägern weiterentwickelt zu werden.

2. Ziele des Konzeptes

„Prävention statt Reparaturbetrieb“ oder auch „Vorbeugung statt stationärer Hilfe“: diese durch die politischen Fraktionen geäußerten Statements markieren die oberste Maxime des Präventionskonzeptes des Kreises Pinneberg. Bereits im Jahre 2001 wies Prof. Christian Schraper in seinem Bericht „Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut“ auf die Notwendigkeit hin, in der Jugendhilfe des Kreises Pinneberg stärker in die Bereiche der Primär- und Sekundärprävention „umzusteuern“.

Diese Notwendigkeit wird umso deutlicher, wenn die Mittelverwendung im Jahr 2006 genauer betrachtet wird. Neben den rund 20 Millionen Euro für Jugendhilfemaßnahmen hat der Kreis zusätzlich insgesamt „nur“ ca. 2,26 Millionen Euro an freiwilligen Ausgaben leisten können.

Von diesen wiederum entfallen 35% auf Basisangebote, von denen wir annehmen, dass sie eine präventive Wirkung erzielen. Lediglich 10 % der freiwilligen Mittel werden für Maßnahmen der Primärprävention eingesetzt. Die restlichen 55% entfallen auf Maßnahmen der Sekundärprävention. Um das Umsteuerungsziel auch langfristig erreichen zu können, werden folgende konzeptionelle Teilziele formuliert:

- zentrale Steuerung und gezielte Koordination der präventiven Ressourcen inklusive Bedarfserhebung und Bestandsermittlung
- Aufbau eines zielgerichteten, niedrighwelligen präventiven Versorgungssystems, das kontinuierlich zielgruppenorientierte Angebote in den Regionen bereithält
- Qualitätssicherung über verbindliche Standards und Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikatoren
- inhaltliche Schwerpunktsetzung mit Beginn des Haushaltsjahres 2008

Ziel ist der Aufbau und Weiterentwicklung stadtteilbezogener präventiver Hilfe für sozial benachteiligte und betroffene Familien. Angestrebt ist in diesem Zusammenhang der Ausbau des Schutzauftrages und die Verbesserung des sozialen Frühwarnsystems für Kinder, die sich an der individuellen Gefährdung durch die Familienstruktur und des Wohnumfeldes orientieren.

Künftig soll grundsätzlich geprüft werden, ob Landes-, Bundes- oder EU-mittel eingeworben werden können.

3. Angebot und Bedarfe

3.1 Kennzahlen

In Abstimmung mit der Fachplanungsgruppe Jugendhilfeplanung werden folgende Kennzahlen auf Ebene der Kommunen laufend erhoben, die teilweise auch Grundlage der Verteilung von finanziellen und personellen Ressourcen in den Regionen sind:

- Wohnbevölkerung nach Altersklassen
- Ausländerteil ohne Altersklassen
- Jugendarbeitslosigkeit
- SGB II (Hartz IV) Empfänger
- Kinderbetreuungsquote nach Altersklassen
- Kosten- und Fallzahlenentwicklung in der Jugendhilfe
- Anzahl der Täter in der Jugendgerichtshilfe nach Wohnort / Tatort

Für das als besonders wichtig erachtete Merkmal „Migrationshintergrund“ liegen derzeit keine validen Daten auf Gemeindeebene vor. Das Merkmal wird mittels EDV zumindest für die Personen erfasst, die als Ratsuchende mit dem Fachdienst Jugend in Kontakt treten oder Hilfen zur Erziehung beziehen.

Eine Online- Datenbank zur Erfassung aller Präventionsangebote aller Träger im Kreis Pinneberg soll erstellt werden. Diese Datenbank soll nicht nur der Information dienen für Jugendamt und Bürger, sondern auch eine Grundlage zur Bedarfsermittlung darstellen. Jeder Träger kann hier seine Maßnahme und deren Ergebnisse eintragen. Die Erstellung dieser Datenbank wäre einmalig und weitere externe Hilfe unnötig und somit Kosten eingespart.

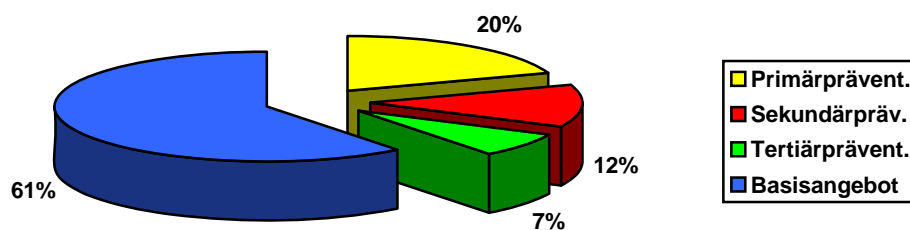
3.2 Aktuelle präventive Angebote

Als Planungsgrundlage wird eine Übersicht über alle präventiven Angebote im Kreis Pinneberg benötigt. Die Ergebnisse der zu diesem Zweck durchgeführten ersten Erhebung mittels Fragebogen sind mit externer Unterstützung ausgewertet worden.

Von den 472 verschickten Fragebögen fanden 283 Eingang in die Datenauswertung, was einer Rücklaufquote von 60 % entspricht. Dabei wurden alle Bögen bezogen auf die Präventionsthemen und Präventionsebenen überarbeitet und auf Plausibilität geprüft. Weitere 56 Angebote wurden nacherfasst, so dass die Datenbasis aus insgesamt 339 Angeboten besteht. Mit dieser ersten Befragung wurden ca. 60% der bestehenden Präventionsangebote erfasst, so dass sie nur eingeschränkt repräsentativ ist und vervollständigt und kontinuierlich weiterentwickelt werden muss.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass sich die Übersicht über die bestehenden Präventionsangebote erweitert hat und auch bisher nicht bekannte Angebote, wie z.B. das gewaltpräventive Angebot eines Sportvereins, zu Tage gefördert wurden. Deutlich wurde auch, dass in allen vier Regionen des Fachdienstes Jugend ein hoher Anteil von bis zu 90% an kontinuierlich stattfindenden Angeboten zu verzeichnen ist. Im Themenfeld Freizeit / Sport besteht ein umfassendes Basisangebot, was auch auf bisherige politische Entscheidungen, u.a. den Kreisportverband und den Kreisjugendring langfristig institutionell zu fördern, zu-

rückzuführen ist. Die Angebotspalette bezogen auf die verschiedenen präventiven Ebenen ergibt aufgrund der bisher erhobenen Daten folgende Verteilung:



Die Verteilung variiert bezogen auf einzelne Altersgruppen oder Themenbereiche. Regionsbezogene Ergebnisse und weitere Details können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Folgende nächste Schritte sind themenbezogen erforderlich:

Zunächst müssen bezogen auf die präventive Versorgung ein Ziel und das Soll definiert werden. Hierzu werden neben demografischen Daten u.a. auch Kenntnisse über Problemfelder in den Regionen und Entwicklungstendenzen der Jugendforschung benötigt. Anschließend sind Qualitätsmerkmale abzustimmen. Anschließend kann das Finanzbudget für die präventiven Maßnahmen genauer beziffert werden. Bezogen auf die schulische Prävention sollten dabei auch Finanzierungsanteile von Schulen und Kommunen einfließen.

Aktuell ist der erste Schritt einer systematischen Erfassung der präventiven Angebote in den Regionen als auch der kreisweiten Angebote getan. Die vorliegende Datensammlung ist noch unvollständig und muss in ein dauerhaft zu pflegendes Datenbanksystem überführt werden, bevor Angebote und Ansprechpartner sowie Interventionswege transparent gemacht werden können. Das System muss in regelmäßigen Abständen ohne großen Aufwand möglichst online aktualisiert werden. Hierzu ist auch der Fragebogen gemeinsam mit allen Beteiligten themenspezifisch weiterzuentwickeln.

3.3 Bewertung des Angebots und Bedarfe

Zunächst lässt sich feststellen, dass der Kreis Pinneberg die in § 3 Abs.1 SGB VIII verankerte Trägervielfalt in den vergangenen Jahren konsequent ausgebaut hat und auch noch weiter ausbaut, z.B. indem für zu erbringende Jugendhilfeleistungen vermehrt Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Insgesamt steht den Familien im Vergleich zu anderen Kreisen in Schleswig-Holstein eine sehr breite Angebotspalette an Unterstützungsmöglichkeiten auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung.

Nach Einschätzung der Fachkräfte im Kreis Pinneberg bestehen dennoch in vielen Themenbereichen noch auszugleichende Defizite und Handlungsbedarfe.

Dies gilt sowohl für die teilweise noch lückenhafte Angebotsstruktur als auch für die gezielte Ausrichtung der vorhandenen Angebote. Hierzu wird jeweils auf die themenbezogenen Ausführungen unter Ziffer 5 verwiesen.

Mit der Einführung des integrierten Jugendhilfefachverfahrens Prosoz werden ab 2008 erstmals Datenauswertungen über ein integriertes Management-Informationssystem möglich sein. Diese können dann z.B. Aufschluss über die Hauptproblemlagen auch bei Einmal- oder Kurzberatungen oder den Verlauf von „Hilfekarrieren“ und damit die Wirksamkeit von Hilfen geben. Auch hieraus können dann direkt Bedarfe für präventive Maßnahmen abgeleitet werden.

4. Schwerpunkte 2008

Prävention zielt auf eine positive Beeinflussung der Lebenszusammenhänge von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Da nur begrenzt finanzielle Ressourcen zur Verwirklichung dieser Zielvorgabe zur Verfügung stehen und nicht in allen Handlungsfeldern zeitgleich Maßnahmen initiiert werden können, empfiehlt die AG Prävention mit Beginn des Haushaltsjahres 2008 und in den Folgejahren die freiwilligen Ausgaben mit oberster Priorität auf die Bereiche

Frühe Hilfen in Familien und

Präventive Angebote in Kindertagesstätten und Schulen

zu konzentrieren.

Wesentliche Inhalte der Prävention vermitteln sich über die Erziehung. Deshalb gehören Familien zur wichtigsten Zielgruppe. Es gilt, Eltern und Kinder möglichst frühzeitig zu erreichen und grundlegende Erziehungskompetenzen zu fördern und zu stärken.

Die aktuelle intensive Diskussion um verpflichtende und zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen oder Kindergarteneingangsuntersuchungen spiegelt das hohe präventive Potenzial möglichst frühzeitiger Hilfen wider. Sie sollten am besten bereits vor der Geburt ansetzen, um sogenannte risikobelastete Familien frühzeitig zu binden und angemessen begleiten zu können.

Zunächst bieten Kindertagesstätten zu vielen Kindern einen frühzeitigen und verlässlichen Zugang, spätestens in Schulen werden nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Insofern ist es folgerichtig und sinnvoll, mit präventiven Maßnahmen insbesondere in diesen Bereichen anzusetzen. Gerade hier können Konzepte zur Anwendung kommen, die nicht nur punktuell bzw. aus aktuellem Anlass durchgeführt werden, sondern langfristig konzeptionell angelegt sind und dadurch eine nachhaltige Wirkung entfalten.

4.1 Frühe Hilfen in Familien

Die frühe Kindheit ist die prägendste aller Lebensphasen. In ihr liegen die größten Entwicklungspotenziale für jedes Kind. Zugleich besteht ein hohes Risiko, diese durch Unterversorgung und Ausgrenzung nicht ausreichend in lebenslang tragfähige Ressourcen und Kompetenzen überführen zu können.

Hinzu kommt, dass Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren kaum „sozialer Kontrolle“ unterliegen, abgesehen von den freiwilligen ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen. Gerade in diesem Zeitraum finden auch wesentliche, das spätere Leben bestimmende Schritte in der körperlichen und seelischen Entwicklung von Kindern statt, die später nicht nachgeholt werden können. Gerade in jungen Familien sind die Belastungen besonders hoch und Gewalthandlungen kommen, wissenschaftlich belegt, in den ersten Lebensjahren besonders häufig vor. Institutionalisierte Hilfsangebote z.B. für Alleinerziehende oder frühkindliche Fördermöglichkeiten stehen kaum zur Verfügung. Auch psychische Probleme bei jungen Müttern manifestieren sich, wenn sie nicht zeitnah Unterstützung erfahren.

Demzufolge kann man davon ausgehen, dass sich ein in den ersten 3 Jahren aufgebautes stabiles Beziehungsgefüge über die Kindergartenzeit bis in die Schulzeit hinein positiv auswirkt. Insofern ist es geradezu fachlich geboten, hier deutlich einen Schwerpunkt zu setzen. Unterstützt wird dies durch den positiven Verlauf erster Präventionsprojekte im Kreis, die effiziente Hilfen in diesem Bereich anbieten (s. Ziffer 7.1 Evaluation der Projekte).

Daneben ist die fachliche Aufbereitung des Bereichs Frühe Hilfen auch sinnvoll, um finanzielle Ressourcen seitens des Landes, des Bundes und u.U. sogar der EU frühzeitig für den Kreis Pinneberg sichern zu können.

Für das **Haushaltsjahr 2008** sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

4.1.1 Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Haushaltsjahr 2007 werden 40.000 € Kreiszuschüsse auf der Berechnungsgrundlage von Fallzahlen an vier von fünf Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Pinneberg ausgeschüttet. Beratung wird an folgenden Standorten, z.T. in Form von Sprechstunden an einzelnen Tagen angeboten: Elmshorn, Barmstedt, Pinneberg und Wedel.

Weitere mit einem Sperrvermerk versehene 10.000 € hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.10.2007 zur unverzüglichen Auszahlung freigegeben und für 2008 insgesamt 62.000 Euro in den Haushalt eingestellt, die wie bisher nach Fallzahlen aber künftig an alle fünf Beratungsstellen verteilt werden sollen. Mit den Beratungsstellen sind Verträge für jeweils 3 Jahre abzuschließen.

Die sexualpädagogische Prävention an Grund- und weiterführenden Schulen wird neben Sucht- und Gewaltprävention als dritte Säule der Prävention auf die vom Land im Kreis Pinneberg anerkannten Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen übertragen (s. Ziffer 4.1.4)

4.1.2 Hand-in-Hand und wellcome

Mit den Familienbildungsstätten wurde vertraglich die Wahrnehmung einer flächendeckenden präventiven Familienarbeit im Kreis Pinneberg vereinbart. Auf dieser Grundlage sichern die Familienbildungsstätten mit dem Projekt Hand-in-Hand ganz gezielt eine umfassende präventive Basisarbeit für risikobelastete Familien.

In enger Kooperation mit den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden Frauen, die sich gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, von qualifizierten, fachlich angeleiteten ehrenamtlichen Kräften durch die Schwangerschaft begleitet und auf das Leben mit dem Kind vorbereitet. Gleiches gilt für Frauen bzw. Familien, die während einer Schwangerschaft über die Kooperation mit Gynäkologen bzw. Entbindungskliniken und Hebammen in das Projekt vermittelt werden. Nach der Geburt kann diese patenschaftsähnliche Unterstützung bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes fortgesetzt werden.

Es sind Regelungen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die ehrenamtliche Unterstützung und Begleitung von Frauen/Familien bei Bedarf rechtzeitig in intensive und qualifizierte Hilfsformen übergeleitet wird.

Wenn es pädagogisch notwendig ist, sollen Kinder mit Einvernehmen der Eltern durch die frühzeitige Unterbringung in Kindertagesstätten oder Tagespflege gefördert werden (und dadurch mittelbar auch die Familien).

In Abstimmung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst kann die Aufgabe von einer ausgebildeten Familienhebamme wahrgenommen werden. Die Familien erhalten Beratung und Unterstützung u.a. in Fragen der Gesundheit und Ernährung, der Hygiene, dem täglichen Umgang mit dem Kind, in Konfliktsituationen sowie bei Behördengängen und ärztlichen Terminen. Darüber hinaus werden die Mütter in Gruppen- und Beschäftigungsangebote der Familienbildung geführt. *Wellcome erhält die Aufgabe, möglichst alle Eltern Neugeborener zu erreichen und über die Angebote im Kreis Pinneberg zu informieren.*

Über den oben beschriebenen Weg gelangen Frauen bzw. Familien auch über Kinderärzte und den Allgemeinen Sozialen Dienst zu Hand-in-Hand, mit dem grundsätzlich eine enge Abstimmung über den konkreten Hilfebedarf stattfindet.

Ein weiterer wesentlicher Zugang erfolgt unmittelbar über das Angebot wellcome der Familienbildungsstätten. wellcome schafft in belasteten Familien kurzfristig eine Entlastungssituation für die Mütter, z.B. durch Betreuung des Kindes oder der Kinder. Zielgruppe sind Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres. Zeigt sich in diesem Zusammenhang

die Notwendigkeit einer längerfristigen Begleitung der Familie findet ohne weitere Reibungsverluste eine Vermittlung und weitere Begleitung zum Projekt Hand-in-Hand statt.

Wellcome wird in allen drei Familienbildungsstätten praktiziert, jedoch nur in Wedel über den Vertrag mit dem Kreis Pinneberg mitfinanziert. In Elmshorn und Pinneberg ist die bisherige Finanzierung über Landeszuschüsse nunmehr ausgelaufen und wellcome kann demzufolge nicht mehr aufrechterhalten werden.

Hand-in-Hand wird seit April 2006 als Pilotprojekt von der Familienbildungsstätte Elmshorn umgesetzt und noch bis Anfang 2009 über Landesmittel finanziert.

Nach nur 1-jähriger Laufzeit hat sich Hand-in-Hand als erfolgreiches, effizientes Präventionsprojekt in der Jugendhilfe erwiesen, das bereits landesweit Aufmerksamkeit erzielt.

Die AG Prävention schlägt deshalb vor, Hand-in-Hand unter Einbindung von wellcome als wesentliche Zubringerfunktion flächendeckend in allen Regionen des Fachdienstes Jugend einzuführen. Dies eröffnet die Chance, mit relativ geringem finanziellen Aufwand sehr niedrigschwellig die Klientel zu erreichen und zu stabilisieren, die anderenfalls erst viel später mit umfänglichen und manifestierten Problemlagen in der Jugendhilfe auffällig würde.

Der Ausbau der frühen Hilfen wird befürwortet. Das bereits bestehende Konzept Hand-in-Hand soll kreisweit durch die Familienbildungsstätten eingeführt werden und mit einem Zuschuss für 2008 von 180.000 Euro, ab 2009 mit einem Budget von 200.000 Euro ausgestattet werden. Nach gutem Verlauf des Projekts in Elmshorn wird in dem Konzept eine richtungsweisende Möglichkeit gesehen, Klientel, die später möglicherweise zu hohen Jugendhilfekosten führen könnte, bereits frühzeitig zu erreichen (Anlage A Finanzierungsplan).

Die Aufgabe ist als neue zentrale Leistung in den 5-Jahres-Budgetvertrag mit den Familienbildungsstätten aufzunehmen. Auf diesem Weg wird Planungssicherheit sowohl für den Kreis Pinneberg als auch für die Familienbildungsstätten geschaffen und den betroffenen Familien langfristige Verlässlichkeit geboten. Die Arbeit der beiden Projekte ist auch mit den Bereichen Frühförderung, integrative Kindergartenbetreuung und den Fachdiensten Soziales und Gesundheit zu vernetzen.

4.1.3 NELE – Netzwerk Eltern Lernen Erziehen

Im Jahr 2005 wurde NELE als zentral koordiniertes flächendeckendes Angebot von Elternkursen im Kreis Pinneberg ins Leben gerufen. Ziel ist, auf der Grundlage der vorhandenen Ressourcen die Erziehungskompetenzen von Eltern zu stärken und damit die Entwicklungschancen der Kinder zu verbessern.

Das Ursprungs-konzept sah vor, kreisweit durch verschiedene Träger bis zu 21 Kurse jährlich anzubieten, die unterschiedlichen geprüften Konzepten folgen, definierten Qualitätsstandards gerecht werden und sich an den Bedarfen der jeweiligen Elternzielgruppe orientieren. Nach mittlerweile zwei Jahren praktischer Erfahrung ließen sich diese unverändert hohen Bedarfe konkreter spezifizieren und mit einer konzeptionellen Überarbeitung wird das NELE-Angebot noch praxistauglicher.

Kernpunkte sind die Ausweitung der inhaltlichen wie auch der organisatorischen Flexibilität und die Verstärkung einer Gehstruktur, insbesondere für Familien in Problemlagen.

In dem Projekt wird weiterhin eine sinnvolle Möglichkeit gesehen, Erziehungskompetenzen von Eltern zu stärken und somit die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern zu unterstützen. In den letzten zwei Jahren wurde in diesem Bereich sehr gute Arbeit geleistet.

4.1.4 Sexualpädagogische Prävention

Das Präventionskonzept ist im Bereich der Frühen Hilfen um die sexualpädagogische Arbeit auf der Grundlage des Konzeptentwurfs des Arbeitskreises Schwangerenkonfliktberatungsstellen vom 09.07.2007 zu erweitern. Das Konzept ist als dritte Säule neben Gewalt-

und Suchtprävention in das Präventionskonzept zu integrieren und die Aufgabe an die Schwangerenkonfliktberatungsstellen zu übertragen. Mit den Trägern ist ein Vertrag mit dreijähriger Laufzeit abzuschließen. Die Beratungsstellen sind bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht zu beeinträchtigen. Der Arbeitskreis wird gebeten, zu den Haushaltsberatungen 2008 einen detaillierten Finanz- und Kostenplan vorzulegen. Die Familienbeauftragte wird um Prüfung der familienfreundlichen Wirkung gebeten.

4.2 Präventive Angebote in Kindertagesstätten und Schulen

4.2.1 Kindertagesstätten

Kindertagesstätten sind die erste außerfamiliäre Sozialisationsinstitution und zugleich das Fundament eines öffentlichen Bildungsangebotes. Ihr eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag bezieht sich auf alle Kinder.

Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der mit der Geburt beginnt und in der Kindertagesstätte erstmalig institutionelle Verstärkung erfährt. Dort können Formen von Benachteiligung und defizitären Lebenslagen frühzeitig erkannt werden. Durch die Nutzung vielfältiger primärpräventiver Angebote besteht die Chance, Kindern Kompetenzen zu vermitteln, die sie für ihre weitere schulische und persönliche Entwicklung bis hin zur späteren Berufsorientierung benötigen. Entsprechende Angebote können sich sowohl an Kinder als auch an deren Eltern richten.

Für 2008 wird folgendes festgelegt:

Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss ein Konzept einschließlich der finanziellen Auswirkungen von Familienzentren vor. Das Konzept ist von der Verwaltung in Kooperation mit fachkundigen Trägern zu entwickeln.

4.2.1.1 Primärpräventive Angebote in Kindertagesstätten

4.2.1.1.1 Sprachförderung

Sprachentwicklung und Sprachförderung spielen in der Kindertagesstätte eine zentrale Rolle. Sprache ist für Kinder ein wichtiger Zugang zur Lebenswelt und hilft ihnen, ihre Wahrnehmungen zu benennen, zu strukturieren und zu kommunizieren.

Das Land Schleswig-Holstein fördert seit dem Jahr 2006 Sprachintensivmaßnahmen (SPRINT) mit dem Ziel, alle Kinder mit einem Sprachstand einzuschulen, der ihnen einen guten Schulstart ermöglicht. Hierfür werden Kinder mit besonderen Sprachauffälligkeiten und Sprachstörungen in den letzten 20 Wochen vor der Einschulung mit 10 Wochenstunden sprachlich gefördert.

Daneben fördert das Land ab 2007 auch Maßnahmen, die zeitnah nach Eintritt in den Kindergarten beginnen. Die für die Förderung vorgesehenen Kinder mit deutscher und nicht-deutscher Erstsprache werden in Gruppen zusammengefasst und mindestens zweimal in der Woche für einen Teil des Tages besonders sprachlich gefördert. Eine entsprechende Qualifizierung des Fachpersonals in Kindertagesstätten erfolgt zurzeit.

4.2.1.1.2 Multiplikatorenfortbildung

Notwendige Fortbildungsmaßnahmen erfolgen im Zuge der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren.

4.2.1.2 Sekundärpräventive Angebote in Kindertagesstätten

Zusätzlich zu den primärpräventiven Angeboten der Kindertagesstätten, sollten bei speziellen Problemlagen frühe Interventionsmöglichkeiten angeboten werden.

Hierbei kann auf bewährte Angebote von freien Trägern aus dem Kreis Pinneberg, z.B. zum Thema Gewaltprävention, zurückgegriffen werden. Die Angebotspalette muss allerdings noch deutlich erweitert werden.

Bei sich abzeichnenden übergreifenden Problemlagen sollte ein entsprechendes Handlungskonzept zum Einsatz in allen Regionen erarbeitet werden, das anschließend über ein Interessenbekundungsverfahren umgesetzt wird.

4.2.1.3 Funktion der Kindertagesstättenaufsicht

Bei der Umsetzung des Bildungsauftrages ist zu berücksichtigen, dass sich die Entwicklungsbedingungen von Kindern erheblich gewandelt haben und eine neue Bewertung von Lernen und Leistung notwendig ist. Dies sollte sich auch im Selbstverständnis der Kindertagesstätten bzw. in den pädagogischen Konzepten widerspiegeln.

Das Team Kindertagesstättenaufsicht sollte sich verstärkt pädagogisch inhaltlichen Fragestellungen widmen können, um eine gleichbleibend hohe Qualität der Einrichtungen im Kreis Pinneberg zu gewährleisten.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gem. § 22a Abs. 1 SGB VIII die Qualität in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dies sollte auch die Möglichkeit der Kindertagesstättenaufsicht beinhalten, die pädagogischen Konzepte zu überprüfen. Einzelne Einrichtungen könnten gezielt in pädagogischen Fragestellungen und im Hinblick auf den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit beraten werden. Nicht zuletzt wegen der großen Bedeutung wäre ein gemeinsames Verständnis der Einrichtungen im Kreis Pinneberg zur Umsetzung des Bildungsauftrages wünschenswert.

4.2.2 Schulen

Die Schule bietet wie keine andere Institution einen langen und verlässlichen Zugang zu allen Kindern. Als Stätte von Bildung und Erziehung soll Schule Kinder und Jugendliche zu mündigen Menschen heranbilden und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und soziale Verantwortung ermöglichen.

Suchtprävention und sexualpädagogische Prävention als unverzichtbare Bestandteile von Gesundheitsförderung und Gewaltprävention leisten einen aktiven Beitrag, diesen Auftrag professionell umzusetzen. Kontinuierlich und langfristig angelegte Prävention stärkt die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und fördert

- die Wertschätzung für den eigenen Körper
- das Achten eigener und fremder Gefühle und Bedürfnisse
- Rücksichtnahme auf andere
- den Umgang mit Gefühlen wie Wut, Frustration und Langeweile
- Kommunikationsfertigkeiten zur Konfliktlösung und um Gruppendruck zu widerstehen
- oder das Erkennen selbstzerstörerischer Aktivitäten und das Erlernen alternativer Handlungsmöglichkeiten.

Als eigenständige Disziplinen mit unterschiedlichen Zielsetzungen weisen Sucht-, Gewalt- und sexualpädagogische Prävention diese gemeinsamen Inhalte auf.

In der Praxis wird vor allem der Schnittmenge zwischen Sucht- und Gewaltprävention durch entsprechende Konzepte längst Rechnung getragen.

So gibt es z.B. Unterrichtsprogramme zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung für Grundschulen wie „Klasse 2000“ und für weiterführende Schulen wie „Selbstständig werden - Eigenständig bleiben“, „PIT – Prävention im Team“, „AGGAS Arbeitsgruppe Gewalt an Schulen“ oder „Lions quest – Lebenskompetenzförderung“.

Neben der ungebrochen hohen Nachfrage nach Suchtpräventionsprojekten ist seit längerem das Thema Aggressionen und Gewalt in Schule wieder verstärkt in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt und sorgt bei den Schulen für einen großen Bedarf an entsprechenden Maßnahmen. Beide Themen fließen da zusammen, wo es um eine Wechselbeziehung von riskantem Alkoholkonsum und aggressivem Verhalten geht.

Diesen Erfordernissen gilt es zielgerichtet zu begegnen, indem die bereits bestehenden Strukturen der Suchtprävention durch die freien Träger der Suchtkrankenhilfe im Kreisgebiet genutzt werden. Hier sind in der Vergangenheit gut vernetzte Strukturen entstanden, die zu tragfähigen Kooperationen - vor allem mit vielen Schulen - geführt haben.

Es ist daher sinnvoll, die freien Träger der Suchthilfe im Kreis Pinneberg auch für Angebote der Gewaltprävention zu gewinnen und einzusetzen.

Überschneidungen bei den Bausteinen zur Lebenskompetenzförderung durch verschiedene Anbieter von Prävention in einer Einrichtung sollen so zugunsten einer Ausrichtung der Angebote in die Breite vermieden werden.

Prävention in der Schule kann dann wirksam umgesetzt werden, wenn sie als Gemeinschaftsaufgabe aller am Schulleben beteiligten Personen betrachtet wird. Daher bleibt es notwendig, neben den Projekten für Schülerinnen und Schüler auch Lehrkräfte und Eltern dafür zu gewinnen, selbst sucht- und gewaltpräventiv tätig zu werden.

4.2.2.1 Prävention an Schulen und Kindertagesstätten

Ab dem Jahr 2008 wird eine flächendeckende primäre und sekundäre Gewaltprävention an Schulen und Kindertagesstätten gefordert. Hierfür werden insgesamt 420.000 Euro bereitgestellt.

Für die Prävention an Kindertagesstätten werden hiervon 120.000 Euro eingesetzt. Hiermit sollen vor allem die Kinder frühestmöglich in der Entwicklung ihres Sozialverhaltens und ihrer Konfliktfähigkeit gestärkt werden. Die Erzieherinnen können zudem im Umgang mit aggressiven Kindern unterstützt werden. Hierbei ist es denkbar, dass Erzieherinnen Patenschaften für aggressive Kinder übernehmen und hierbei fachlich begleitet werden. Bestehende Konzepte und Netzwerke sollen hierbei eingebunden und weiterentwickelt werden.

Von den verbleibenden 300.000 Euro werden 200.000 Euro für die Arbeit an den knapp 60 Grundschulen des Kreises und 100.000 Euro für die Arbeit an den weiterführenden Schulen verwendet. Der Schwerpunkt wird weiterhin in der primären Prävention gesehen. Dennoch sollen die Präventionsmittel für Schulen differenziert eingesetzt werden. Die Mittel, die für den Grundschulbereich vorgesehen sind, sollen zu mehr als 40% für primäre Prävention ausgegeben werden und bis zu 60 % für sekundäre Prävention.

Die Verteilung der Mittel an die einzelnen Schulen soll in Zusammenarbeit zwischen der einzurichtenden Gewaltpräventionsstelle und dem Schulamt erfolgen, wobei der ländliche Raum, insbesondere Schulen unter 100 Kindern, nicht zu vernachlässigen ist.

Mehrere Städte und Gemeinden des Kreises Pinneberg unterstützen bereits seit vielen Jahren mit freiwilligen Zuschüssen die primäre Gewaltprävention an ihren jeweiligen Grundschulen und übernehmen damit eine Mitverantwortung für einen möglichst gewaltfreien Schulalltag. Künftig sollen sich alle Städte und Gemeinden des Kreises diesen Vorbildern verbindlich anschließen und ihrerseits Mittel pro Grundschule pro Jahr zur Verfügung stellen. Hierfür ist es sinnvoll, dass die Aktivitäten der Städte und Gemeinden mit den Inhalten und der Systematik des Kreisangebotes abgestimmt sind. Die bisher in diesem Bereich tätigen Träger sind im Rahmen der primären Gewaltprävention einzubeziehen.

Die Mittel für die sekundäre Gewaltprävention werden vor allem zur Unterstützung von Lehrkräften und ggfs. Eltern im Umgang mit hochauffälligen und gewaltbereiten Schülerinnen und Schülern eingesetzt.

In jeder der 4 Jugendhilfe-Regionen wird zum 01.01.08 eine Gewaltpräventionsstelle für Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt. Diese soll durch ein Ausschreibungsverfahren durch freie Träger besetzt werden. Die den einzelnen Regionen zur Verfügung stehenden Mittel richten sich nach der Anzahl der Schulen und Kindertagesstätten. Die Koordination der Präventionsarbeit im Kreis Pinneberg obliegt dem Jugendamt.

Die Verwaltung wird gebeten, ein geeignetes Verfahren für eine Ausschreibung aufzuzeigen, in dem sowohl die hierfür gesetzlich notwendigen Qualitätskriterien als auch die Wettbewerbsbedingungen zu berücksichtigen sind. Eine endgültige Entscheidung soll durch den Kreistag erfolgen, der Jugendhilfeausschuss kann hierbei nur seiner Beratungstätigkeit nachkommen.

Ein Konzept zur primären Sucht- und Gewaltprävention in Grund- und weiterführenden Schulen sollte mit den Trägern der Gewaltprävention, den Trägern der Suchtkrankenhilfe, Vertretern des Schulamtes und des Kreises gemeinsam entwickelt und im Jahr 2008 umgesetzt werden.

4.2.2.2 Schulsozialarbeit

Der Kreis Pinneberg stellt insgesamt 400.000 Euro als Unterstützung für Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2008/2009 jährlich bereit. Voraussetzung für einen Zuschuss ist die Beteiligung des Schulträgers. Der Verteilerschlüssel wird in Ausarbeitung des Konzeptes festgelegt. Die Verträge sollen zunächst eine Laufzeit von 2 Jahren haben. Die Kooperation mehrerer Schulen oder Schulträger, die sich einen Sozialpädagogen teilen, ist möglich. Diese Präventionsmaßnahme gilt grundsätzlich für alle staatlichen Schulen im Kreis Pinneberg.

5. Weitere Themenfelder

Die nachfolgenden Ausführungen geben den Diskussionsstand zu weiteren wichtigen Themenfeldern wider. Die AG Prävention schlägt vor, diese erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen und schwerpunktmäßig zu bearbeiten. Die hier investierten Mittel sollten bis auf weiteres nicht aufgestockt werden.

5.1 Jugendarbeit / Freizeitangebote / Sport / Ehrenamt

Kinder- und Jugendarbeit ist ein Angebot der Basisversorgung zur positiven Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unterhalb von Prävention, das jedoch präventive Angebote nicht ausschließt. Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit findet im Kreis Pinneberg mit Ausnahme einiger ländlicher Bereiche ausreichend und flächendeckend statt.

In erster Linie liegt die Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler Verantwortung. Um junge Menschen darüber hinaus in ihrer Entwicklung zu fördern, hat der Kreis vor allem die Arbeit des Kreisjugendrings und des Kreissportverbandes über langfristige Verträge abgesichert. Um die Steuerungsfunktion zu verbessern, wird die Kreisjugendpflege im Rahmen der Vertragsfortschreibung dann auch konkrete operationale Ziele vereinbaren. Daneben muss weiter daran gearbeitet werden, Qualitätsstandards für die Jugendarbeit zu entwickeln.

Verglichen mit der verbandlichen Jugendarbeit ist es Tatsache, dass dem zunehmenden Kostendruck in den Kommunen auch wichtige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zum Opfer fallen. Damit dies nicht passiert und eine möglichst breite Basis erhalten bleibt, sind alle Beteiligten verstärkt gefordert, Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule, Jugendamt, Jugendarbeit, Jugendpflege und Jugendsozialarbeit zu nutzen.

Im Sport- und Freizeitbereich ist innerhalb des Kreises eine breite Angebotspalette vorhanden, über die jedoch noch kein Gesamtüberblick vorhanden ist, der z.B. Aussagen über die Qualität der Angebote zulässt. Große Säulen bilden in jedem Fall die Angebote des Sports, die Jugendfeuerwehren und die übrige verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, die Kirchen sowie die Jugendzentren und Jugendpflegen mit ihren Angeboten vor Ort. Ohne den Einsatz des Ehrenamtes, das vom Fachdienst Jugend in vielfältiger Weise gefördert und unterstützt wird, wäre diese Vielfalt zum Wohle der Kinder und Jugendlichen nicht denkbar.

Viele Projekte und Aktivitäten sind konzeptionell auf die Kombination von Ehrenamt und Hauptamt ausgerichtet, wie z.B. wellcome, Hand in Hand oder Plan haben. Um diese sinnvolle und wichtige Zusammenarbeit weiter fortzusetzen ist seitens des Kreises besonders die Qualifikation ehrenamtlich Tätiger über Fortbildungsangebote sicherzustellen. Dies betrifft z.B. die Arbeit im offenen Ganztagsangebot an Schulen oder den Umgang mit schwierigen auffälligen Kindern und Jugendlichen. Das setzt voraus, dass das Hauptamt in der Kinder- und Jugendarbeit ebenso unterstützt wird und Kriterien für positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen auf breiter Ebene diskutiert werden.

Kinder und Jugendliche, die über die Regionalteams mit Hilfen zur Erziehung versorgt werden, können mit den bestehenden Sport- und Freizeitangeboten der Vereine und Verbände in der Regel nicht gebunden werden. Hier bedarf es in Zukunft besonderer Kooperationskonzepte z.B. mit Vereinen oder Jugendzentren.

5.2 Kinderbetreuung

Im Kreis Pinneberg existiert ein vielfältiges Angebot an Betreuungseinrichtungen für unterschiedliche Altersgruppen.

Die Verantwortung für die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots auf Grundlage der gemeinsam mit dem Kreis durchgeführten Kindertagesstättenbedarfsplanung liegt in der Hand der Kommunen, so dass entsprechend der politischen oder finanziellen Verhältnisse regionale Unterschiede bestehen. Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass in den vergangenen Jahren eine Vielzahl neuer Plätze geschaffen worden ist. Diese Entwicklung setzt sich angesichts der aktuellen Diskussion auf Bundesebene um mehr Krippenplätze noch weiter fort. Einige Kommunen setzen verstärkt auf den Ausbau des Tagespflegeangebots.

Die aktuellen Versorgungsquoten inkl. Tagespflege stellen sich wie folgt dar:

für Kinder von 0 - 3	8,9 %
für Kinder von 3 - 6	84,0 %
für Kinder von 6 - 10	7,0 %

Das Angebot kann für die Kinder in der Altersgruppe von 3 -10 Jahren nahezu als bedarfsgerecht bezeichnet werden. Bei den Kindern von 6 -10 Jahren trägt der Ausbau der betreuten Grundschule dazu bei, dass genügend Hortplätze zur Verfügung stehen.

Durch den Rückgang der 3 - 6 jährigen wandeln immer mehr Kommunen die Elementargruppen in altersgemischte Gruppen für Kinder von 0 - 6 Jahren um, so dass der im Krippenbereich bestehende Bedarf zunehmend befriedigt werden kann. Hier treten allerdings gravierende regionale Unterschiede zu Tage.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ausbauplan für die Kindertagesbetreuung für 0 bis 3-Jährige im Kreis Pinneberg zu erstellen. Ziel ist dabei, bis zum Jahr 2013 einen Versorgungsgrad von 35% zu erreichen. Die zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ ist bei der Erstellung des Ausbauplans zu berücksichtigen.

Was die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze angeht, sieht die AG Prävention zurzeit keinen Handlungsbedarf im Sinne einer Steuerungsfunktion seitens des Kreises, die ohnehin nur über eine finanzielle Beteiligung erfolgen könnte.

Eine Versorgungslücke tut sich erst bei Kindern und Jugendlichen von 10 -14 Jahren und älter auf, für die ein Hortbesuch zwar grundsätzlich möglich, aber oft nicht mehr gewünscht oder zu teuer ist. Schulische Angebote im Nachmittagsbereich existieren nicht überall und sind wenn vorhanden nicht verbindlich. Es wird nicht zuletzt aus Kostengründen sicher noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die Schulen ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot vorhalten. Diese Lücke könnte mit entsprechenden Angeboten in enger Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule geschlossen werden.

5.3 Beratungsangebote / Hilfen zur Erziehung

Den Bürgern im Kreis Pinneberg steht ein vielfältiges Angebot an Beratungsleistungen zur Verfügung. Dies erstreckt sich von der Sucht- über die Lebens- und Erziehungsberatung, die Beratung gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt bis hin zur Migrationssozialberatung, Schuldnerberatung oder Beratung bei Pflege und Demenz, um nur einige wichtige Angebote zu nennen. Leider müssen die Ratsuchenden teilweise Wartezeiten von bis zu mehreren Monaten in Kauf nehmen. Weiter existieren diverse regionale Spezialangebote, über die aktuell keine Gesamtübersicht vorhanden ist.

Beratung zählt zum Kerngeschäft des Fachdienstes Jugend. Insoweit ist die Krisenintervention durch freie Träger als Krisenberatung wieder in das Aufgabenspektrum des Allgemeinen Sozialen Dienstes übernommen worden.

Grundsätzlich gilt, dass eine niedrigschwellige und zeitnahe Beratung durchaus geeignet sein kann, Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Eine gute Vernetzung der Angebote untereinander erfordert, dass alle Anbieter eine gemeinsame Basis hinsichtlich der Ziele und des Klientels haben. Dies könnte seitens des Kreises z.B. in Form eines Workshops überprüft werden.

Wichtig ist auch, dass die jeweiligen Angebote soweit möglich gegeneinander abgegrenzt sind und klar definiert ist, wer welchen Auftrag zu erfüllen hat.

Nachholbedarf besteht vor allem darin, die Beratungsangebote dorthin zu verlagern, wo die Probleme sichtbar werden und ihnen möglichst niedrigschwellig begegnet werden kann, z.B. in Kindertagesstätten und Schulen (s. Ziffer 7.1 Projektevaluation).

Ebenso sollte geprüft werden, ob der Allgemeine Soziale Dienst die Funktion ein sog. case-management wahrnehmen kann, um als erste Anlaufstelle festzulegen, welche Beratung jeweils geeignet ist, einer Frage- oder Problemstellung zu begegnen. Eine Vermittlungsfunktion für Beratungsangebote soll auch das Familien-Info-Telefon des Kreises erfüllen.

Der Kreis sollte auch die technischen Möglichkeiten nutzen und ein Online Beratungsangebot schaffen.

Sinnvoll könnte auch sein, alle Beratungs- und Hilfsangebote, z.B. auch die der ARGE oder der Erziehungsberatungsstellen unter einem Dach in sog. „Servicezentren“ vorzuhalten. Entsprechende Konzepte sind bereits im Zusammenhang mit der Reform der Kreisstrukturen diskutiert worden.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind deutlich erste Erfolge der Umsteuerungsbemühungen sichtbar. Kostenintensive familienersetzende Hilfen konnten zugunsten familienergänzender Hilfen reduziert werden. Um den weiter steigenden Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII entgegenzuwirken, ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt wor-

den, mit dem Ziel, die Aufgaben künftig von einem zentralen interdisziplinären Team wahrnehmen zu lassen.

Auch alle übrigen Hilfesegmente werden konzeptionell und methodisch laufend überprüft und weiterentwickelt. Aufgrund gestiegener Bedarfe wird im Bereich Soziale Gruppenarbeit zurzeit ein Interessenbekundungsverfahren für eine zweite Gruppe in Pinneberg durchgeführt. Daneben ist insbesondere eine Flexibilisierung des Tagesgruppenangebots mit z.Zt. 48 Plätzen an 4 Standorten im Kreis zu erreichen.

Im Laufe des Jahres werden erste Auswertungen aus Prosoz Aussagen über das Erreichen von vereinbarten Wirkungszielen ermöglichen.

Auch das System der Entgeltvereinbarungen sollte z.B. in Bezug auf den flexiblen Einsatz unterschiedlicher Fachlichkeiten oder die Erstattung von Fahrtkosten fortgeschrieben werden, um auch in Zukunft eine effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

5.4 Versorgung psychisch Kranker

Menschen mit psychischen Erkrankungen steht im Kreis Pinneberg ein differenziertes Versorgungssystem zur Verfügung.

Die ambulante Versorgung durch Fachärzte und Therapeuten ist nicht bedarfsgerecht. Hier müssen teilweise sehr lange Wartezeiten in Kauf genommen werden, wodurch Probleme sich manifestieren können.

Der Sozialpsychiatrische Dienst betreut auf der Basis des PsychKG schwerpunktmäßig chronisch psychisch Kranke und behinderte Erwachsene einschließlich der Suchtkranken. Seit Jahren sind hier steigende Fallzahlen zu verzeichnen.

Besteht eine Suchtproblematik können auch die Suchtberatungsstellen aufgesucht werden. Diese übernehmen für 2 Millionen € jährlich eine flächendeckende Grundversorgung, in die u.a. auch die Suchtprävention integriert ist. Die stationäre Versorgung erfolgt über die Erwachsenenpsychiatrie an der Regio-Klinik Elmshorn.

Psychisch kranken Kindern und Jugendlichen bietet der Fachdienst Jugend Beratung und Betreuung an. Bei Bedarf werden ambulante Hilfen eingerichtet oder teilstationäre Unterbringungen bei freien Trägern bzw. vollstationäre Unterbringungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nach § 35 a SGB VIII veranlasst. Die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Schnittstelle zum Fachdienst Jugend wird laufend verbessert. Dies gilt z.B. für eine gemeinsame Hilfeplanung bei Entlassung. Langfristig sollte der Vorschlag einer von beiden Institutionen gemeinsam betriebenen Übergangseinrichtung geprüft werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich die Versorgungssituation durch den Ausbau offener und ambulanter Hilfsangebote durch freie Träger weiter verbessert hat. Unter Präventionsaspekten mangelt es vor allem an niedrigschwelligen Beratungsangeboten in Kindertagesstätten und Schulen, an Angeboten für Kinder mit sozialen / emotionalen Teilleistungsstörungen sowie an Angeboten für Kinder sucht- und psychisch kranker Eltern. Diese könnten dazu beitragen, noch mehr Kindern und Jugendlichen frühzeitig Hilfen zukommen zu lassen, damit sie später selbst stabile Beziehungen führen und erleben können.

5.5 Zusammenarbeit mit der ARGE

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der ARGE finden regelmäßig institutionalisierte Gespräche in den Regionen statt. Eine Intensivierung erfolgt auch über die Zusammenarbeit in einem konkreten Projekt für Schulverweigerer, das z.Zt. konzipiert wird.

Spezielle Maßnahmen und Angebote der ARGE setzen erst im Alter von 16 -17 Jahren und damit viel zu spät an, wenn sich spezielle Problemlagen bereits verfestigt haben. Schnittstellen zum Fachdienst Jugend ergeben sich vor allem bei jungen Müttern und in Fragen der Finanzierung eigenen Wohnraums für Jugendliche unter 25 Jahren. Diesbezüglich wird in

Einzelfällen bereits eng kooperiert. Weitere Aktivitäten zur Verstärkung der Präventionsbemühungen sind darüber hinaus zurzeit nicht erforderlich.

5.6 Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund

In allen Sitzungen der AG Prävention wurde durch Fachleute unterschiedlicher Disziplinen deutlich gemacht, dass Migration als Querschnittsthema einzustufen ist, das sich durch alle Bereiche der Gesellschaft zieht.

Seit dem Einsatz des neuen Jugendhilfefachverfahrens Prosoz wird in allen Fällen der Status Migrationshintergrund mit erfasst.

Folgende Institutionen, Aktivitäten und Projekte existieren im Kreis Pinneberg:

- Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V. - Migrationsdienst
- Diakonieverein Migration - Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Aussiedler e.V.
- Jugendmigrationsdienst Elmshorn (Kirchenkreis Rantzeu)
- Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein
- zugelassene Integrationskursträger
- Projekt Straßensozialarbeit (Diakonieverein Migration)
- Projekt Schulhofbetreuung Elmshorn Nord (Türkischer Elternbund)
- Projekt Interkulturelle Mediation (Brücke e.V.)
- Projekt des Bildungs- und Innenministeriums zur Einbeziehung von Müttern mit Migrationshintergrund in die schulische und vorschulische Sprachförderung ihrer Kinder

Der Kreis gewährt in diesem Bereich im aktuellen Haushalt 2007 keine finanzielle Förderung mit Ausnahme des Projekts Straßensozialarbeit.

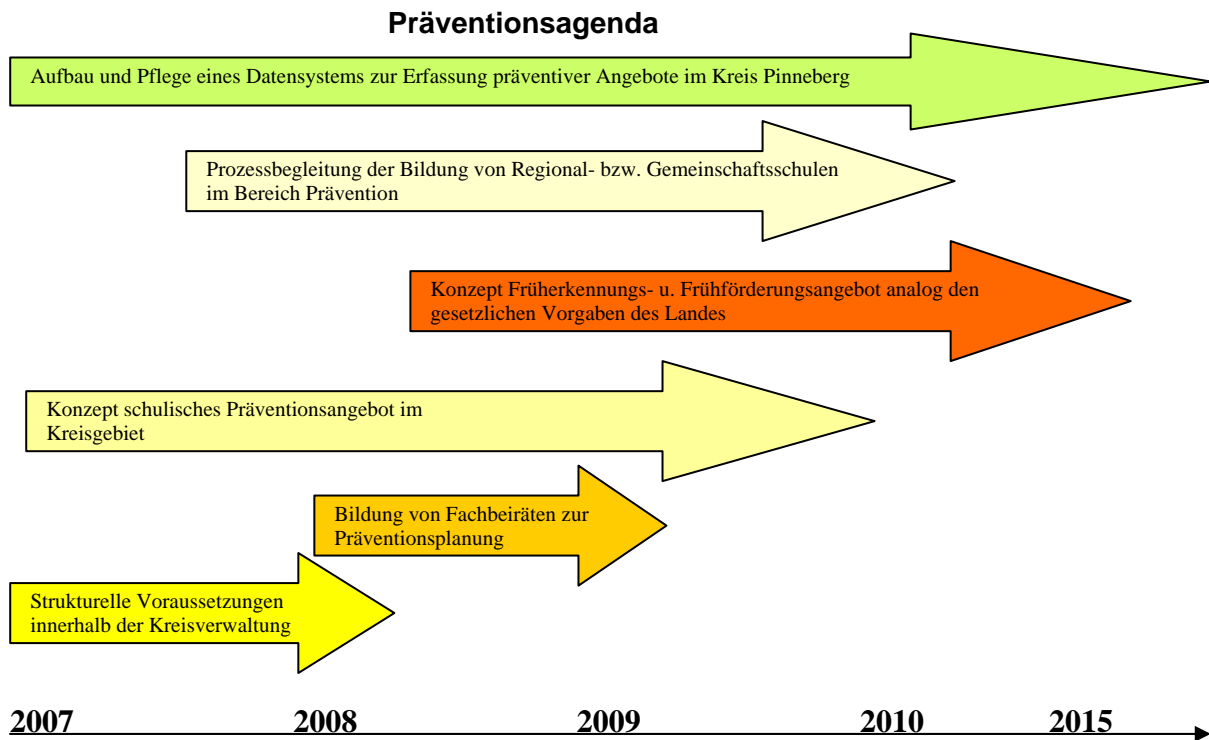
Das Projekt Interkulturelle Mediation wird im Jahr 2007 aus Landesmitteln zur Förderung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule unterstützt.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und besonders deren Eltern wurden vielfach als spezifische Zielgruppe benannt, für die neben der Sprachförderung spezielle Angebote konzipiert werden müssen. Künftig sollten alle beantragten Projekte und Maßnahmen dieses Erfordernis im Sinne eines Qualitätsmerkmals konzeptionell berücksichtigen.

Der Kreis sollte insbesondere Maßnahmen unterstützen, die es Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund ermöglichen, besser im Spannungsfeld unterschiedlicher Kulturen zu leben bzw. sich besser zu integrieren und nicht den Rückzug in die eigene Bezugsgruppe anzutreten.

6. Agenda 2007- 2015

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht, welche Aufgaben im Rahmen der Präventionsplanung in den nächsten fünf bis acht Jahren zu erledigen sind:



7. Projekte

7.1 Evaluation der präventiven Projekte in den Regionen

Im Jahr 2006 wurden in den vier Regionen des Jugendamtes insgesamt 10 präventive Projekte initiiert und begonnen, die nicht nur sehr unterschiedliche Themen sondern auch verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen. Hierfür hat die Politik aus ersparten Mitteln im Bereich der Hilfen zur Erziehung insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt, von denen 179.260 € bis zum Jahresende ausgegeben wurden. Mit vorsorglich eingeworbenen weiteren 100.000 € konnten 8 der 10 Projekte für insgesamt 36.500 € noch bis Ende Mai 2007 verlängert werden. Weitere 100.000 € wurden für eine mögliche Weiterfinanzierung nach der Evaluation im Haushalt 2007 bereitgestellt.

Für alle aufgesetzten Projekte lässt sich zunächst feststellen, dass sie in der durchgeführten Form gut und sinnvoll waren. Die jeweiligen pädagogischen Ansätze begegneten einem Hilfebedarf bzw. konnten dazu beitragen, diesen frühzeitig sichtbar zu machen. In Einzelfällen konnte sogar auf die Einrichtung von Hilfen zur Erziehung verzichtet werden. In der Schnittstelle zu anderen Institutionen wie Kindergärten oder Schulen konnten wichtige Erfahrungen für die weitere Kooperation gesammelt werden. Von Bedeutung ist dabei, dass die jeweiligen Verantwortungsbereiche klar benannt, gegenseitig anerkannt und auch wahrgenommen werden.

Mit der Evaluation sollte ein Vorschlag unterbreitet werden, welche besonders erfolgversprechenden Ansätze z.B. als festes Angebot in allen Regionen fortgeführt werden sollen. Die

fachliche Bewertung nach übergeordneten Kriterien wie z.B. Vernetzung, Nachhaltigkeit, Multiplikatorfunktion, Einsparpotenzial oder Übertragbarkeit auf andere Regionen und der Abgleich mit den Verantwortungsbereichen anderer Beteiligter und dem Hilfesystem des Fachdienstes Jugend hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Drei Projekte betreffen Unterstützungsangebote, die in ähnlicher Form im bestehenden Hilfesystem vorhanden sind. Die Ergebnisse sollten insofern dorthin übergeleitet werden.

Ein Projekt spricht fast ausnahmslos Kinder mit Auffälligkeiten im seelischen Bereich an, so dass die Ergebnisse in den Bereich Eingliederungshilfe übergeleitet werden sollten.

Drei Projekte verfolgen Ansätze und behandeln Themen, die primär eindeutig im Verantwortungsbereich von Kindertagesstätten oder Schulen angesiedelt sind. Dabei ist die Kooperation mit dem Fachdienst Jugend in Einzelfällen erforderlich und wichtig. Die Ergebnisse sollten insoweit in die weitere Arbeit dieser Institutionen einfließen.

Zwei Projekte lassen sich inhaltlich gut in das Aufgabenspektrum freier Träger integrieren, mit denen bereits langfristige Verträge abgeschlossen sind. Hier sollte im Rahmen der jährlichen Festlegung von Zielen verhandelt und ggf. eine Aufstockung des Budgets herbeigeführt werden.

Ein Projekt erscheint auch im Hinblick auf die vorgeschlagenen Schwerpunkte für 2008 besonders wirkungsvoll und erfolgreich.

Die sehr niedrigschwellige Elternberatung in Kindertagesstätten ist bisher in unseren Hilfsangeboten nicht vorgesehen. Es handelt sich auch nicht um eine primär im Kindertagesstättenbereich angesiedelte Aufgabe. Die erzielten Effekte sind unter präventiven Aspekten sehr hoch einzuschätzen. Mit diesem Angebot können gerade Familien mit milieubedingt benachteiligten Kindern in ihrem natürlichen Alltag erreicht werden, die sich eigenständig keine Hilfe suchen würden. Die Beratung setzt frühzeitig an und kann der Chronifizierung von Problemlagen entgegenwirken. Das Angebot bietet eine gute Ergänzung zu den Vorschlägen im Bereich Frühe Hilfen für Familien und erstreckt sich sogar bis zum Übergang in die Grundschule, der dadurch z.T. besser begleitet werden kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein hoher Beratungsbedarf zu allen möglichen Themen besteht, der eher artikuliert wird, wenn ein Ansprechpartner dort zur Verfügung steht, wo sich Eltern ohnehin mit ihren Kindern aufhalten. Die AG Prävention schlägt vor, dieses Angebot weiter auszubauen und in allen Regionen des Fachdienstes Jugend vorzuhalten. Als Standorte sind zunächst Kindertagesstätten mit einem hohem Anteil risikobelasteter Familien auszuwählen. Zur Umsetzung sollte das Angebot als aufsuchende Beratungsarbeit in das Aufgabenspektrum der Erziehungsberatungsstellen integriert werden. Alternativ sollte auch das Konzept „Brückenschlag“ zum Einsatz kommen.

Die beiden Projekte „Elternberatung in Kitas“ und „Brückenschlag“ sollen ab sofort aus den Mitteln zur Fortschreibung von Projekten in Höhe von 100.000 Euro gefördert werden. Im Haushalt 2008 werden weitere 120.000 Euro für Prävention in Kindertagesstätten bereitgestellt (vgl. Textziffer 4.2.2.1).

Anlage B: Übersicht Projektevaluation

7.2 Budget für neue präventive Projekte

Um auch weiterhin neue präventive Ansätze vor Ort erproben zu können, sollten den Regionen auch in Zukunft regelmäßig Projektmittel zur Verfügung gestellt werden. Um qualifizierte Erkenntnisse aus Projekten gewinnen zu können, werden hierfür alle zwei Jahre 100.000 € bereitgestellt.

Die Entscheidung über den Einsatz der Mittel sollte auf der Basis von Standards für Projekte und in Abstimmung mit den anderen Regionen auf die regionale Ebene verlagert werden. Dies könnte z.B. auch bei der Weiterentwicklung des aktuellen Systems der Jugendhilfeplanung Berücksichtigung finden.

8. Organisation der Präventionsarbeit innerhalb der Kreisverwaltung

Nicht nur außerhalb der Kreisverwaltung ist es notwendig, die Vernetzung und strategische Abstimmung intensiv zu fördern. Auch innerhalb des Fachbereiches Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit ist eine veränderte Aufgabenwahrnehmung erforderlich, um dem Anspruch eines umfassenden Präventionskonzeptes gerecht zu werden. *Der Kreistag bittet den Landrat wie folgt zu handeln:*

8.1 Einrichtung eines Teams Prävention

Prävention als Querschnittsaufgabe macht ein interdisziplinäres Vorgehen der Fachdienste Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales notwendig. Um präventive Maßnahmen fachdienstübergreifend effizient zu steuern, sollten Mitarbeiter unterschiedlicher Fachdienste und Fachdisziplinen innerhalb der Kreisverwaltung in einem Team Prävention *unter Leitung des Netzwerkmanagers* zusammenarbeiten. Die Themenbereiche Sucht, Gewalt, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sollten durch entsprechende Fachleute vertreten sein. Weitere Arbeitsbereiche wie z.B. das Schulamt, das Controlling oder der Allgemeine Soziale Dienst müssen ebenfalls Zeitanteile für die dort zu leistende Präventionsarbeit bereitstellen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung und der Familienförderung wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Zwingend wird auch Verwaltungsunterstützung benötigt, wenn der Personalpool dies ermöglicht. *Es wird dem Team Prävention ein Budget für Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit von 7.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts bedingt, dass das präventive Budget in dem Team zusammengeführt wird und die Verwendung durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wird.*

8.2 Aufgaben des Teams Prävention

Das Aufgabenspektrum eines interdisziplinären Teams Prävention und Jugendarbeit umfasst folgende Tätigkeiten:

- Zentrale Steuerung und inhaltliche Abstimmung der Präventionsmaßnahmen auf Kreisebene
 - Steuerung der zusammengefassten präventiven Budgets unter Berücksichtigung politischer Vorgaben
 - Vernetzung und Verankerung von Prävention in den Regionen
 - Zusammenarbeit mit den Gremien des Fachdienstes Jugend bei der Feinabstimmung der präventiven Maßnahmen
 - Zusammenarbeit mit den Fachdiensten Gesundheit, Soziales und dem Schulamt bei den Schnittstellen der Prävention
 - Entwicklung, Vereinbarung und Controlling von operationalen Zielen mit den im präventiven Bereich tätigen freien Trägern (Budgetverträge)
 - Ressourcengewinnung, Akquise von Landes-, Bundes- und EU-Fördermitteln
- Transparenz im Präventionssystem herstellen unter Nutzung moderner Kommunikation
- Information und Beratung zu präventiven Angeboten (Eltern, Multiplikatoren, Institutionen)
- *jährliche Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss*

- Entwicklung und Implementierung von präventiven Konzepten
 - Formulierung von Standards für Prävention
z.B. Elternarbeit oder Berücksichtigung von Migrationsaspekten
 - Multiplikatorenschulungen für das Kreisgebiet, z.T. in Kooperation mit anderen Trägern auf Kreis- und Landesebene (IQSH/ KOSS/ AKJS)
 - Überarbeitung von Förderrichtlinien des Kreises Pinneberg
- Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Diskussion und Werbung für die Ziele der Prävention
- *Erstellung eines eigenen online Auftritts zur Information und Kommunikation mit allen Beteiligten*

Die Arbeitsgruppe Prävention schlägt vor, die Präventionsplanung und Präventionsaktivitäten zu den unterschiedlichen Themenschwerpunkten analog dem System in der Suchtkrankenhilfe von Fachbeiräten (*inkl. Politikvertreter*) begleiten zu lassen.

9. Fortschreibung des Präventionskonzeptes

Das Präventionskonzept ist weiterzuentwickeln. Dabei sind freie Träger und andere Fachleute einzubinden. Dem Jugendhilfeausschuss ist zum 30. 06. eines jeden Jahres entsprechend zu berichten.

**Anlage A Finanzierungsplan „Hand in Hand“ – Frühe Hilfen für Familien
in den FBS Elmshorn, Pinneberg und Wedel ab 1.1.2008**

Ausgaben pro Jahr pro FBS:

Personalkosten	
Fachkraft 30Std. / Woche	37.000,00 €
4 Stunden Leitung	6.000,00 €

Honorare für Fachkräfte: Fortbildung Ehrenamtliche Junge Mütter Gruppe Supervision	4.500,00 €
---	------------

Pauschalisierte Sachkosten	8.000,00 €
----------------------------	------------

Wellcome	6.000,00 €
----------	------------

Gesamt 1 FBS	61.500,00 €
--------------	-------------

Gesamt 3 FBS	184.500,00 €
--------------	--------------

Zusätzliche Kosten FBS Pinneberg FBS-Außenstelle Uetersen / Regionalteam Uetersen, Personalkosten	10.500,00 €
---	-------------

Zusätzliche Kosten FBS Elmshorn Gesamtkoordination: 6 x 3 Std. Arbeitstreffen + Vor- und Nachbereitung + Geschäftsführung	5.000,00 €
---	------------

200.000,00 €

Erwartete Einnahmen (zu klären)

Landesmittel 2008 für Projekt in Elmshorn)	20.000,00 €
--	-------------

erwartete Gesamtkosten 2008 **180.000,00 €/ Jahr**

erwartete Gesamtkosten ab 2009 **200.000,00 €/ Jahr**

Anlage B Übersicht Projektevaluation

Region	Projekt	Bewertung/Vorschlag	Bemerkungen
Elmshorn	Alternative Tagesgruppe	primär im Verantwortungsbereich von Schulen Überleitung in Hilfen zur Erziehung	Konzept Tagesgruppe weiterentwickeln
	Elternberatung in Kitas	niedrigschwellig, sehr wirkungsvoll, vermeidet Hilfen zur Erziehung, hoher Bedarf vorhanden, Angebot in allen Regionen unterbreiten, für Kitas mit hohem Anteil milieubedingt benachteiligter Kinder, 2 Optionen: a) Integration in die Arbeit der EB's (aufsuchend) b) Interessenbekundungsverfahren in den 4 Regionen	gute Ergänzung zu den Vorschlägen im Bereich Frühe Hilfen für Familien (welcome, Hand in Hand), umfasst auch den begleiteten Übergang in die Schule, nur sinnvoll, wenn langfristige Absicherung erfolgt (mindestens aber im Haushalt 2008)
	Das fängt ja gut an	primär im Verantwortungsbereich von Schulen	SchulG, individuelle Förderung
Pinneberg	Brückenschlag	primär im Verantwortungsbereich von Kindertagesstätten und Schulen	SchulG, Verpflichtung zur Zusammenarbeit
	Müttergruppe	Integration in die Arbeit der Familienbildungsstätten als Bestandteil von Hand in Hand	Bedarf für offene Treffs vorhanden
Uetersen	Kleine Riesen	Integration in die Arbeit der Suchtberatungsstellen (vereinbarung operationaler Ziele)	vermuteter Bedarf und Dunkelziffer
	Coole Schule	auch im Verantwortungsbereich von Schulen Überleitung in Hilfen zur Erziehung	Abgrenzung der bestehenden Angebote erforderlich
Wedel	sekundäre Gewaltprävention in Grundschulen	kein Bedarf für dauerhaftes regionales Angebot, Überleitung in Eingliederungshilfe, Interessenbekundungsverfahren für eine Gruppe pro Region alle 2 Jahre (1./2. Klasse Grundschule)	verhaltenstherapeutische Gruppe Bündelung von Einzelfällen mit Auffälligkeiten im seelischen Bereich
	sekundäre Gewaltprävention in Kindertagesstätten	primär im Verantwortungsbereich von Kindertagesstätten, der Kreis bietet fachliche Unterstützung durch Multiplikatorenfortbildung	Befähigung des Fachpersonals im Umgang mit auffälligen Kindern
	Soziale Gruppenarbeit / Mittagstisch / Elternschule	Überleitung in Hilfen zur Erziehung	kleine Gruppen anstelle von Erziehungsbeistandschaften